

# NIEDERSCHRIFT

über die 29. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2007.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Werner Frießer

Anwesende: 1. Vizebürgermeister Markus Wackerle  
2. Vizebürgermeister Alois Schöpf  
Gemeinderäte Waldhart Nikolaus  
Gerhard Neuner  
Therese Schmid  
Christine Bloch  
Mag. Josef Kneisl  
Hannes Norz  
Franziska Stark  
Elisabeth Spiegl  
Erna Andergassen  
Siegmond Öfner  
Mag. Jakob Moncher

Weiters: Eduard Hiltpolt  
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderätin Dr. Carolin Zeller

-----

## Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2007.
- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
- 4) Grundankauf einer Teilfläche aus Gst. 687/1(Landesstraße) im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup> für Errichtung Fernheizwerk.
- 5) Grundankauf Gst. 449/7 im Ausmaß von 25.313 m<sup>2</sup> von Karl-Heinz Spiess.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 488/2 von derzeit Landwirtschaftliche Hofstelle und Teilbereiche Gste. 560/8, 560/7, 560/15 und 488/1 KG Seefeld von derzeit Freiland in Sonderfläche „Landwirtschaftliche Hofstelle mit Erdbau, Transporte, Schneeräumung und entsprechenden Werkstätten“ (Fam. Wackerle), sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes. (Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.4.2005.)

- 7) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gste. 583/1, 687/1 und 687/3 (Rücknahme Forstwirtschaftliche Freihaltefläche für Errichtung Heizkraftwerk) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Seefelder Straße (Gste. 583/59 und 687/3, Teilflächen Gste. 583/1 und 687/1) von derzeit Sonderfläche Parkplatz bzw. Freiland in Sonderfläche „Heizkraftwerk“ sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- 9) Änderung Flächenwidmungsplan Hotel Alpenpark auf Gst. 171/6 – Vorlage der eingelangten Stellungnahmen.
- 10) Entwurfsauflage ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 171/6 (Hotel Alpenpark) – Vorlage der eingelangten Stellungnahmen.
- 11) Exkammerierung einer Teilfläche im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> aus Gst. 638/1 öffentliches Gut (Kaufvertrag Firma Albrecht Ges.m.b.H. & Co.KG.).
- 12) Beschlussfassung Freistellungserklärung (Verbot von Aufstellung für Badekabinen) für Gemeinde Reith auf Gst. 472/40 KG Reith.
- 13) Verordnung Halte- und Parkverbot im Bereich Spazierweg Strandbad nach Reith sowie Verordnung eines Radweges im dortigen Bereich.
- 14) Österreichischer Bergrettungsdienst, Vorlage Subventionsansuchen für Ankauf Digitalfunkgeräte in der Höhe von € 4.000,-.
- 15) Baukostenzuschüsse.
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 17) Personalangelegenheiten.

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1 : Die Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2007 genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2 : Wie der Bürgermeister erklärt, gäbe es von der Olympiaregion leider keine klaren Aussagen bezüglich finanzieller Beteiligung Errichtung Mehrzweckhalle beim Kongresszentrum. Daher werde im Frühjahr lediglich die Generalsanierung des bestehenden Gebäudes sowie die Erweiterung im Kinder- sowie Saunabereich in Angriff genommen. Im März 2007 laufe die Angebotsabgabe der verschiedenen Gewerke ab, welche am 26.03.2007 in einer abschließenden Ausschreibungsbesprechung geprüft würden um solcherart eine Finanzierungsübersicht zu erhalten.

Er berichtet weiters von der heutigen Begehung mit Dr. Spörr von der Raumordnungsabteilung der Tiroler Landesregierung hinsichtlich anstehender und bereits laufender Bauvorhaben in Seefeld.

Der Jugendgemeinderat habe Erhebungen hinsichtlich einer Errichtung Skaterpark durchgeführt, welcher eventuell beim Parkplatz im

Sprungschanzenareal zu liegen komme. Momentan würden die anfallenden Kosten aufbereitet.

Bezüglich Fernheizwerk teilt er mit, dass demnächst die Gründung einer Ges.m.b.H. mit der Wien Energie auf dem Plan stünde. Dazu habe er bereits mit einer renommierten Kanzlei, welche sich im Unternehmensrecht bestens auskennt, zu Beratungszwecken Kontakt aufgenommen. Den Planungsauftrag habe mit der Firma Architekturbüro Barbist ein äußerst erfahrenes Unternehmen auf diesem Sektor erhalten.

Punkt 3 : GR Mag. Jakob Moncher als Obmann des Bauausschusses führt aus, dass in letzter Zeit wiederum ein vermehrtes Interesse von privaten Wohnbauträgern festzustellen ist. Nachdem der Bedarf momentan gedeckt ist, empfiehlt er nach den Richtlinien des Raumordnungskonzeptes dringend einen Baustopp. Ausnahmen könne er sich bei gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften, wo ein öffentliches Interesse vorliege, vorstellen. Der Bürgermeister stimmt dem zu und erklärt, dass Bauansuchende bereits im Vorfeld über diese Regelung aufgeklärt würden.

GR Erna Andergassen als Obfrau des Kulturausschusses berichtet von der Konstituierung des Ausschusses Nachnutzung Feuerwehrhaus alt. GR Mag. Moncher habe dabei die Prüfung des Gebäudes, GR Christine Bloch eine Bedarfserhebung der Vereine hinsichtlich Anmietung von Räumlichkeiten und sie selbst eine kulturelle Schiene übernommen.

Punkt 4 : Beim beabsichtigten Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 687/1 (Bundesstraßengrund) im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup> erklärt der Bürgermeister, dass es sich um eine Arrondierungsfläche für die künftige Zufahrt zum geplanten Heizwerk handle. Der Wert der Liegenschaft samt diesem neu anzukaufenden Teilstück würde als Kapitaleinlage in die noch zu gründende Ges.m.b.H. für das Fernheizwerk einfließen. Der im dortigen Bereich verlaufende Spazierweg würde an die Grenzen des Heizwerkes verlegt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf der Teilfläche „4“ im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup> zum Preis von € 10.207,40 (€ 63,40/m<sup>2</sup>), zuzustimmen.

Punkt 5: Bei dem vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit Karlheinz und Maria Spiess handelt es sich um das Gst. 449/7 mit einer Fläche von 25.313 m<sup>2</sup>. Da die Gemeinde Seefeld über keine landwirtschaftlichen Feldflächen verfüge, wäre dieses Grundstück für kommende Grundstücksgeschäfte interessant. Auch eine künftige Loipenführung in diesem Bereich wäre vorstellbar. Der bestehende Stadel würde auf der eigenständigen Fläche Gst. 449/3 im Ausmaß von 408 m<sup>2</sup> im Eigentum der Familie Spiess verbleiben. Der Kaufpreis in der Höhe von € 253.130,- weiters würde ratenweise entrichtet werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig das Gst. 449/7 mit einer Fläche von 25.313 m<sup>2</sup>, vermessen durch das Vermessungsbüro Avanzini zu GZ 7011 zu einem Preis von 253.130,- brutto (€ 10,-/m<sup>3</sup>) anzukaufen. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages werden übernommen.

Punkt 6 : Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2005, betreffend Flächenwidmungsplanänderung des vergrößerten Gst. 488/2 von Albin Wackerle. Im Schreiben der Tiroler Landesregierung vom 18.10.2005 wurde die damalige Widmungsfestlegung „Landwirtschaftliche Hoffläche mit Schneeräumung/Erdbewegung und Fiakerei mit entsprechender Werkstätte“ beanstandet und die aufsichtsbehördliche Bewilligung versagt.

Er führt dazu aus, dass der Begriff „Hoffläche“ im Tiroler Raumordnungsgesetz nicht enthalten und die Fiakerei nicht als gewerbliche Tätigkeit sondern im Rahmen einer Veranstaltungsbewilligung geregelt ist. Das Ausmaß des Umwidmungsbereiches sei ident mit der damaligen Genehmigung durch den Gemeinderat, es handle sich lediglich um eine Berichtigung der angeführten Begriffe.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung von Vbgm. Markus Wackerle (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach im Bereich Gst. 488/2 von derzeit Landwirtschaftliche Hofstelle und Teilbereich der Gste. 560/8, 560/7, 560/15 und 488/1 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche „Landwirtschaftliche Hofstelle mit Erdbau, Transporte, Schneeräumung und entsprechenden Werkstätten“ gemäß § 44 Abs. 1 und 5 umgewidmet werden, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Beschluss soll Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 7 : Vorgelegt wird der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 583/1 und 583/59 KG Seefeld. Das Areal wird momentan zum überwiegenden Teil als Parkplatz bzw. Lagerfläche genutzt. In Teilbereichen sind forstwirtschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen. Die Errichtung des Heizkraftwerkes erfordere nun die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die genaue Trassierung des Spazierweges, welcher im dortigen Bereich verlegt werden muss, wird festgelegt, wenn das Bauansuchen mit den Bauplänen im Gemeindeamt vorliegt. Festgehalten wird das große öffentliche Interesse an der Anlage, mit welcher eine umweltschonende und verbrauchernahe Energiebereitstellung erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 583/1 und 583/59 KG Seefeld zur allgemeinen Einsicht gemäß § 64 aufzulegen.

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 8 : Um das Heizkraftwerk realisieren zu können, ist auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Der Bürgermeister bringt den diesbezüglichen Entwurf im Bereich Gste. 583/59 und 687/3 sowie Teilflächen der Gste. 583/1 und 687/1 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss) den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach die Gste. 583/59 und 687/3 sowie Teilflächen der Gste. 583/1 und 687/1 von bisher Sonderfläche Parkplatz bzw. Freiland gemäß § 43.1.a in Sonderfläche „Heizkraftwerk“ umgewidmet wird, zur allgemeinen Einsicht gemäß § 64 aufzulegen.

Gemäß § 68 TROG 2006 soll dieser Beschluss dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 9 :  
und 10: Der Bürgermeister verliest die Stellungnahmen von Helmut Dertnig, Erika Ehwald und Familie Höllwarth-Jansen-Told betreffend Entwurfsauflagen Änderung Flächenwidmungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 171/6 KG Seefeld.

In der anschließenden Diskussion wird auf die Verkehrsmisere in der Speckbacherstraße eingegangen, welche durch die Belieferung der dortigen beiden Hotels entstanden ist. Der daraus resultierende Unmut der Nachbarn betreffend Lärm- und Verkehrsprobleme wird vom Gemeinderat nicht verkannt, jedoch konzentriert sich dieser zu Stoßzeiten in den Vormittagsstunden, wenn die Hauptanlieferung erfolgt. Der Gemeinderat teilt nicht die Ansicht, dass die Erweiterung des Hotelkomplexes eine derart massive Verkehrserhöhung auslöse. Die geplante Tiefgarage würde sogar zur Verkehrsentspannung beitragen. zu den befürchteten Lärmstörungen bezüglich der Errichtung eines Freischwimmbades wird festgestellt, dass bereits auch jetzt schon ein Schwimmbadbereich und eine Liegewiese im Freien existieren.

Jedenfalls sollte die Installierung eines Halte- und Parkverbotes in der Speckbacherstraße sowie die Überwachung der dortigen Verparkungen angedacht werden.

Vbgm. Alois Schöpf teilt mit, dass in der vor kurzem erfolgten Bauverhandlung auf die Einwendungen, das Bauverfahren betreffend, bereits Bedacht genommen wurde. Der Bürgermeister erklärt nochmals das Bauvorhaben und weist auf die ausgewiesene LKW-Zufahrt hin.

Begrüßt wird jedenfalls die Qualitätsverbesserung hinsichtlich des Hotelbetriebes und der daraus resultierenden Stärkung des Tourismus. Die Bedenken hinsichtlich Kanalanschluss bzw. Ortsbild sind Sache des Bauverfahrens und nicht Gegenstand der Umwidmungen.

Abschließend stellt der Gemeinderat einstimmig fest, dass gegenständliche Stellungnahmen nicht geeignet sind, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes zu ändern.

Punkt 11: Bgm. Mag. Werner Frießer erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2006 bezüglich Verkauf eines Grundstücksstreifens im Flächenausmaß von 17 m<sup>2</sup> an die Firma Albrecht Ges.m.b.H. Dieses Teilgrundstück dargestellt in der Vermessungsurkunde von DI Mosbacher, GZl. 6492 ist für die verbleibende Straße entbehrlich, deshalb beschließt der Gemeinderat einstimmig, im ausgewiesenen Bereich die öffentliche Verkehrsfläche aufzulassen und den Bürgermeister mit der Exkammerierung der Verkehrsfläche zu beauftragen.

Punkt 12: Vorgelegt wird der Antrag der Gemeinde Reith auf Zustimmung der Teilung der Gste. 472/1 in diese und lastenfrei in Gst. 472/40 KG Reith im Ausmaß von 968 m<sup>2</sup>. In Kenntnis der Sach- und Rechtslage stimmt der Gemeinderat einstimmig auf Gst. 472/40 KG Reith, vermessen lt. Planurkunde DI Mosbacher GZl. 6963, der Löschung der darauf lastenden Dienstbarkeiten zu.

Punkt 13: Um in der kommenden Sommersaison das überhandnehmende Wildparken von Schwimmbadbesuchern oder auch Spaziergängern im Bereich des Wildsees hintanhaltend zu können, beschließt der Gemeinderat einstimmig im Bereich zwischen Strandbad bis zur Ortsgrenze Seefeld ein Halte- und Parkverbot zu erlassen. Gleichzeitig wird auf der westlichen Seite der L 14 Innsbruckerstraße zwischen Strandbad und Ortstafel Seefeld Ende ein Geh- und Radweg verordnet. Die Gemeinde Reith hat diese Verordnungen für ihren Hoheitsbereich bereits beschlossen.

Punkt 14: Das vorliegende Subventionsansuchen des österreichischen Bergrettungsdienstes, Ortsstelle Seefeld, auf Ankauf von fünf Digitalfunkgeräten zum Preis von € 4.000,- wird einstimmig genehmigt.

Punkt 9 : Einstimmig wird beschlossen, folgenden Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 60 % des zur Vorschreibung gelangenden Erschließungskostenbeitrages und in der Höhe von € 0,40 auf die Sätze für Wasseranschlussgebühr bzw. € 0,60 für die Kanalanschlussgebühr zu gewähren: Hotel Helga, Rauth Bernhard, Wohnungseigentum (Errichtung Seniorenwohnheim), Schischule Seefeld.

Punkt 10: GR Mag. Josef Kneisl erläutert das „Natouristische Konzept“ betreffend Errichtung Themenweg im Bereich Wildsee. Es sollen dort Schautafeln mit informativen Texten über Flora und Fauna des Seefelder Gebietes aufgestellt werden. Auch ein Aussichtsturm wird aufgestellt um einen Überblick über Moor und See zu erhalten. Begleitend könnten in Seefelder Betrieben Flyer aufgelegt werden. Selbstverständlich würde der Tourismusverband finanziell einbezogen. Der Gemeinderat ist von dieser Idee sehr angetan und ersucht um weitere Aufbereitung.

GR Franziska Stark kritisiert die heurige starke Geruchsbelästigung am Fiakerplatz. Der Bürgermeister sichert zu, die Ursachen dafür zu eruieren.

GR Gerhard Neuner ersucht um Aufstellung von Müllkübeln beim neuen Spazierweg im Bereich Wildsee.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: